

XII. Löhne

Vorbemerkung

Betriebe

Eigentumsformen

Arbeiter und Angestellte

Siehe Abschnitte Beschäftigte, Eigentumsformen, Arbeiter und Angestellte in den Vorbemerkungen zu Kapitel X. — Der Kreis der Betriebe und Arbeiter und Angestellten deckt sich mit dem Kreis der in Kapitel X, Tabelle 13, ausgewiesenen.

Bruttolohnsumme

Summe der Löhne der Arbeiter und Angestellten ohne Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeitrag.

Der Bruttolohn setzt sich aus dem tariflichen Grundlohn, dem Mehrleistungslohn für Arbeitsnormübererfüllung bei Stücklohn, den Mehrleistungsprämien laut Prämiensystem bei Zeitlohn und aus Zuschlägen und Zusatzlöhnen zusammen.

Die Krankengeldzuschüsse der Betriebe an ihre Arbeiter und Angestellten (rund 40 Prozent des Durchschnittslohnes der letzten 13 Wochen je erkrankter Arbeiter oder Angestellter) sind 1950 und 1955 in die Lohnsumme einbezogen; ab 1956 nur in den Bereichen außerhalb der materiellen Produktion, im Handwerk und bei den privaten Betrieben in Landwirtschaft, Verkehr und Handel.

Ab 1957 ist die Bruttolohnsumme der nebenamtlich Beschäftigten des staatlichen Kultur-, Gesundheits- und Sozialwesens sowie des Kommunalwesens, die außer in diesen Zweigen in anderen Wirtschaftszweigen der Volkswirtschaft tätig sind, in die Bruttolohnsumme einbezogen.

Nicht in die Bruttolohnsumme einbezogen sind:

1. Krankengeld der Sozialversicherung (rund 50 Prozent des Durchschnittslohnes je erkrankter Arbeiter oder Angestellter),
2. Sozialversicherungsbeiträge und Unfallumlagen der Betriebe,
3. Beiträge zur zusätzlichen Altersversorgung,
4. Prämien aus dem Betriebsprämienfonds oder aus Haushaltsmitteln,
5. Prämien für Materialeinsparung,
6. Honorare für das Fachpersonal und Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten im staatlichen Kultur- und Gesundheitswesen,
7. Nachweiskosten in der Bauindustrie (zum Beispiel Lohnzahlungen bei Schlechtwetter in der Höhe von 60 Prozent des Grundlohnes, Erschwerniszuschläge),
8. Trennungsentchädigungen,
9. Fahr- und Wegegelder,
10. Tage- und Ubemachtungsgelder (einschließlich Auslösungen für Arbeiter),
11. Entschädigung für Benutzung eigener Werkzeuge,
12. Heimarbeiterzuschläge (für Benutzung eigener Werkzeuge usw.),
13. Wohnungs- und Mietbeihilfen,
14. Umzugskosten,
15. Notfallunterstützungen.

Monatlicher Durchschnittslohn der Arbeiter und Angestellten ohne Lehrlinge und Heimarbeiter

Jahresbruttolohnsumme ohne die der Lehrlinge und Heimarbeiter dividiert durch 12 und durch die Zahl der Arbeiter und Angestellten im Durchschnitt je Jahr ohne Lehrlinge und Heimarbeiter.

Der Berechnung des Durchschnittslohnes ist die Gesamtzahl der Arbeiter und Angestellten ohne Lehrlinge und Heimarbeiter, einschließlich der erkrankten, zugrunde gelegt. Dadurch erscheint der Durchschnittslohn entsprechend niedriger — für 1952 und 1953 in allen Bereichen und ab 1956 in den Bereichen der materiellen Produktion, ausgenommen im Handwerk und den privaten Betrieben der Landwirtschaft, des Verkehrs und Handels, auch noch insoweit, als die Lohnsummen ohne die Krankengeldzuschüsse der Betriebe errechnet worden sind.